

Richtlinie zum Praktikum für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches Informatik und Elektrotechnik

gemäß Beschluss des Konvents des Fachbereiches vom 01.12.2021

Diese Richtlinie gilt in den Bachelor-Studiengängen am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel („FB IuE“), deren Prüfungsordnungen einen berufspraktischen Studienteil vorschreiben und gliedert sich in drei Teile:

Teil A: Allgemeines

§ 1 Allgemeines und Ziele der praktischen Ausbildung

§ 2 Praktikumsamt

Teil B: Vorpraktikum im Studiengang Mechatronik

§ 3 Dauer und Inhalt des Vorpraktikums

§ 4 Wahl des Vorpraktikumsplatzes

§ 5 Nachweis und Anerkennung des Vorpraktikums

Teil C: Berufspraktikum für alle Bachelor-Studiengänge

§ 6 Dauer und Ziele des Praktikums

§ 7 Voraussetzung für die Durchführung des Praktikums

§ 8 Wahl des Praktikumsplatzes

§ 9 Nachweis und Anerkennung des Praktikums

§ 10 Rechtsstatus

Teil A: Allgemeines

§ 1 Allgemeines und Ziele der praktischen Ausbildung

Ziel der berufspraktischen Ausbildung ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld. Dadurch soll eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis hergestellt werden.

§ 2 Praktikumsamt

Für die Organisation, Durchführung und fachliche Anerkennung des Praktikums ist vom Fachbereich eine Leitung des Praktikumsamts zu benennen. Diese wird vom Fachbereichskonvent für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

Teil B: Vorpraktikum im Studiengang Mechatronik

§ 3 Dauer und Inhalt des Vorpraktikums

Im Studiengang Mechatronik ist ein Vorpraktikum mit einer Dauer von 12 Wochen erforderlich und ist in der Regel vor Aufnahme des Studiums abzuleisten. Bis zum Abschluss des dritten Semesters muss das gesamte Vorpraktikum erbracht und vom Praktikumsamt anerkannt sein.

Die vorgegebene Zeit darf nicht durch Fehlzeiten (Krankheit, Urlaub) unterschritten werden. Die praktische Ausbildung ist gegebenenfalls um diese Fehltage zu verlängern.

Die Ausbildungszeit von drei Wochen pro Betrieb sollte nicht unterschritten werden.

Gemäß den Zielen des Vorpraktikums hat der Inhalt im Wesentlichen der Studienrichtung Mechatronik zu entsprechen. Die nachfolgend aufgeführten Ausbildungsinhalte sind als Empfehlung zu betrachten. Wenn unklar ist, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, sollte vor Beginn des Vorpraktikums Rücksprache mit dem Praktikumsamt des FB IuE genommen werden.

Mögliche Inhalte:

- Grundausbildung an Werkzeugen und Maschinen
- Grundausbildung an Messgeräten
- Montage und Verdrahtung von elektromechanischen, elektrischen und elektronischen Baugruppen, Geräten und Anlagen
- Anwendung und Entwicklung von Hard- und Software
- Mitarbeit bei betriebswirtschaftlichen Problemstellungen

§ 4 Wahl des Vorpraktikumsplatzes

Als Praktikumsbetrieb kommen produzierende als auch nichtproduzierende Firmen in Frage.

Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Sie können dabei durch das Praktikumsamt unterstützt werden. Das Vorpraktikum kann im Inland oder Ausland absolviert werden.

Das Praktikumsamt des Fachbereichs kann Auskunft geben über geeignete Betriebe für das Vorpraktikum. Zwischen der/s Praktikanten*in und dem Ausbildungsbetrieb ist ein Praktikumsvertrag zu schließen.

§ 5 Nachweis und Anerkennung des Vorpraktikums

Der Praktikumsbetrieb erstellt einen Nachweis über die Dauer und Inhalte des jeweiligen Praktikums bzw. Praktikumssteils.

Auf das Vorpraktikum können nach Überprüfung der vorgelegten Nachweise –auch zum Teil – angerechnet werden:

- Eine einschlägige abgeschlossene berufliche fachspezifische Ausbildung, soweit sie nicht an Vollzeitschulen erworben wurde und mindestens dem europäischen Qualifikationsrahmen des Niveaus 4 entsprechen, mit bis zu 12 Wochen
- Praxisanteile während der Ausbildung an einem beruflichen Gymnasium, Fachoberschule oder an einer Berufsoberschule mit bis zu 4 Wochen
- Praktische Tätigkeiten, die in Art, Inhalt und Dauer dem Vorpraktikum entsprechen, mit bis zu 12 Wochen

Für diejenigen Studierenden, die am Industriebegleitenden Studium (IBS) teilnehmen und einen gültigen IBS-Vertrag mit einem Unternehmen vorweisen, wird das Vorpraktikum aufgrund

des in diesem Studienmodell enthaltenen hohen Praxisanteils als vollständig abgeleistet festgestellt. Die IBS-Partnerunternehmen können in ihren Verträgen besondere Bedingungen für das Vorpraktikum festlegen.

Zuständig für die Anerkennung des Vorpraktikums ist das Praktikumsamt. Wenn das Vorpraktikum nach Inhalt und Umfang den oben aufgestellten Kriterien entspricht, erfolgt die Anerkennung durch die Leitung des Praktikumsamtes in der Regel innerhalb von vier Wochen.

Teil C: Berufspraktikum für alle Bachelor-Studiengänge

§ 6 Dauer und Ziele des Praktikums

Das 10-wöchige Berufspraktikum, welches in den letzten Studienabschnitt integriert ist, soll in Vollzeit und zusammenhängend durchgeführt werden. Das Praktikumsamt kann in begründeten Fällen Ausnahmen hiervon zulassen, allerdings darf das Praktikum aus maximal 2 Abschnitten bestehen, von denen jeder mindestens vier zusammenhängende Wochen dauert.

Ziel des Praktikums ist der Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an praktische, wenn möglich auch projektbezogene Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen des späteren Berufsfeldes.

Studierende, die am Industriebegleitenden Studium (IBS) teilnehmen, können das Praktikum auch nach einem mit dem Praktikumsamt abgestimmten Praktikumsplan in mehreren Teilen absolvieren.

§ 7 Voraussetzung für die Durchführung des Praktikums

In der Regel wird das Praktikum im letzten Studienabschnitt unmittelbar vor der Thesis absolviert. Voraussetzung für die Durchführung des Praktikums ist der Erwerb von mind. 90 LP im Rahmen des Bachelorstudiums.

§ 8 Wahl des Praktikumsplatzes

Die organisatorische Abwicklung des Berufspraktikums erfolgt durch das Praktikumsamt. Dieses steht auch als Ansprechpartner der Ausbildungsstätten zur Verfügung.

Zur Administration des gesamten Anerkennungsprozesses wurde im Moodle LMS der FH Kiel der Kurs **Praktikum BA-Studiengänge IuE** (kurzer Kursname: **PRAK10**) eingerichtet. Ein Einschreibeschlüssel ist nicht erforderlich. Vor Antritt des Berufspraktikums müssen die Studierenden ihr Praktikum im Moodle-Kurs anmelden.

Das Praktikumsamt stellt den Studierenden Listen von geeigneten Ausbildungsstellen zur Verfügung und berät bei der Auswahl. Als Praktikumsbetriebe kommen sowohl produzierende als auch nichtproduzierende Firmen in Frage. Der Betrieb muss gewährleisten, dass fachspezifische Fragestellungen bearbeitet werden, die in engem Bezug zum Studieninhalt stehen.

Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden.

Die Studierenden wählen das Unternehmen für die Praktikantenstelle unter Beachtung der geforderten Inhalte selbstständig aus. Sie führen in eigener Verantwortung die Bewerbung sowie den Abschluss des Arbeits-/Praktikantenvertrages durch.

Sie sorgen nach Beendigung des Praktikums bzw. eines eigenständigen Praktikumsteils für die Ausstellung eines Zeugnisses und Nachweises durch das Unternehmen, aus der Dauer und Inhalte des jeweiligen Praktikums bzw. Praktikumsteils hervorgehen.

§ 9 Nachweis und Anerkennung des Praktikums

Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums sind:

- ein Praktikumszeugnis des Ausbildungsbetriebes
- ein Praktikumsbericht der/des Studierenden

Das Praktikumszeugnis enthält eine Auflistung über Art und Dauer der einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten sowie eine Beurteilung der Leistungen der Praktikantin oder des Praktikanten.

Der Praktikumsbericht muss Auskunft über den Inhalt, die Dauer und das Ergebnis einzelner zusammenhängender Ausbildungsabschnitte geben. Der Bericht ist vom auszubildenden Betrieb freizugeben.

Auf das Berufspraktikum können praktische Tätigkeiten nach einer Überprüfung, auch zum Teil, angerechnet werden, wenn sie in Art, Inhalt und Dauer dem Ziel der praktischen Ausbildung entsprechen.

Stehen ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung, so kann das Praktikum ausnahmsweise durch eine gleichwertige Leistung ganz oder teilweise ersetzt werden.

Zuständig für die Anerkennung des fachlichen Inhalts und die Dauer des Praktikums ist die Leitung des Praktikumsamtes des Fachbereiches, die sich in Zweifelsfällen mit der oder dem Beauftragten für Studium und Lehre oder der jeweiligen Studiengangsführung berät. Wenn alle Forderungen erfüllt bzw. angerechnet worden sind, erfolgt die Anerkennung des Praktikums von der Leitung des Praktikumsamtes in der Regel innerhalb von vier Wochen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Rechtsstatus

Während ihres Praktikums bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Kiel mit allen Rechten und Pflichten eingeschrieben, soweit sich nichts anderes aus der Grundordnung der Fachhochschule ergibt.

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik
Dekan Prof. Dr.-Ing. Ulrich Jetzek

Kiel, 01.12.2021